



Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 01.09.1994. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist entsprechend der örtlichen "Bekanntmachungsverordnung" (1. Änderungsatzung zur Hauptsatzung des Amtes Gartz/Oder vom 21. Februar 1996, Anlage 1) durch Aushang vom 15.09.94 bis 30.09.94 erfolgt.
 - Gartz/O. den 08.10.2002 Bürgermeister Amtleiter
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden. Zur 1. öffentlichen Auslegung am 02.09.1994.
 - Gartz/O. den 08.10.2002 Bürgermeister Amtleiter
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB ist am 02.07.94 durchgeführt worden.
 - Gartz/O. den 08.10.2002 Bürgermeister Amtleiter
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben gemäß § 4 Absatz 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Zur 1. öffentl. Auslegung im September 1998. Zur 2. öffentl. Auslegung im September 2000. Zur 3. öffentl. Auslegung im Mai 2001.
 - Gartz/O. den 08.10.2002 Bürgermeister Amtleiter
- Die Stadtverordnetenversammlung hat den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Zur 1. öffentlichen Auslegung am 02.07.1998. Zur 2. öffentl. Auslegung am 20.07.2000. Zur 3. öffentl. Auslegung am 11.05.2004.
 - Gartz/O. den 08.10.2002 Bürgermeister Amtleiter
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, haben nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausliegen. Zur 1. öffentlichen Auslegung vom 20.02.98 bis 31.01.98. Zur 2. öffentl. Auslegung vom 07.03.2000 bis 30.01.2001. Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, entsprechend der örtlichen "Bekanntmachungsverordnung" durch Aushang bekannt gemacht worden. Zur 1. öffentl. Auslegung am 20.02.1998. Zur 2. öffentl. Auslegung am 12.07.2000. Zur 3. öffentl. Auslegung am 23.05.2004.
 - Gartz/O. den 08.10.2002 Bürgermeister Amtleiter
- Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Zur 1. öffentlichen Auslegung am 29.08.2001. Zur 2. öffentl. Auslegung am 17.05.2004. Zur 3. öffentl. Auslegung am 29.08.2002.
 - Gartz/O. den 08.10.2002 Bürgermeister Amtleiter
- Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wurde am 29.08.02 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.
 - Gartz/O. den 08.10.2002 Bürgermeister Amtleiter
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landrats Uckermark vom 24.08.2002, Az. 634-45/2002 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.
 - Gartz/O. den 04.10.2002 i.V. Bürgermeister Amtleiter
- Der Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht wird hiermit ausgesetzt.
 - Gartz/O. den 04.10.2002 i.V. Bürgermeister Amtleiter
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 05.12.02 bis 30.01.03 durch Aushang entsprechend der örtlichen "Bekanntmachungsverordnung" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Absatz 2 BauGB) und auf die Rechtsmittel (§ 246a Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB) hingewiesen worden.
 - Gartz/O. den 30.01.2003 i.V. Bürgermeister Amtleiter

**Amte Gartz (Oder)
Flächennutzungsplan
Stadt Vierraden**

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. Baugesetzbuch -BauGB-, §§ 1-11 Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

Bestand	Planung
W Wohnfläche § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO	WR Reines Wohngebiet § 3 BauNVO
WA Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO	MI Mischgebiet § 6 BauNVO
GE Gewerbegebiet § 8 BauNVO	GI Industriegebiet § 9 BauNVO

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Bestand	Planung
Grünfläche/ Parkanlage	Kleingarten/sonstige Gartennutzung
Sportplatz	Spielplatz
Friedhof	

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasseranflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Bestand	Planung
Bedeutende Fließgewässer mit Vorflut- oder Sammelfunktion	Schutzgebiet Grund- / Trinkwassergewinnung
II / III Schutzzone II / III	Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)	Flächen für Wald

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

Bestand	Planung
Öffentliche Verwaltung	Kirche und kirchliche Einrichtung
Soziale Einrichtung	Kindertagesstätte
Freizeitanlage	Sportanlage
Feuerwehr	Post
Tabakmuseum	

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Bestand	Planung
Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße	Bahnanlage geplant
Hauptwanderweg / Oder-Neiße-Radweg-wanderweg	Retfweg
Uferstrandweg	

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abgasanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Bestand	Planung
Elektrizität	Abwasser
Pumpwerk	Brunnen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Bestand	Planung
KV Hochspannungs- / Mittelspannungsleitung	EG Erdgasleitung
TW Trinkwasserleitung	AW Abwasserleitung

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Bestand	Planung
Bodendenkmal	Enzoidenkmal
Sonstige Planzeichnung	Altlastenverdachtsstandort (Nummerierung vgl. Erläuterungsbericht)
Grenze des Geltungsbereiches	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)
Vorbefahrensgebiet Rohstoffgewinnung	

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Bestand	Planung
FW Frischwasserleitung	FDD Flüssiggasleitung
KSL Kalkschlammleitung	Richtfunkstrecke Schutzstreifen 200m

Dieser Plan ist nach folgenden Rechtsgrundlagen aufgestellt:

- § 2 Absatz 2 und § 21 Absatz 3 der Kommunalverfassung vom 17. Mai 1990 (BGBl. I, Seite 225)
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (BGBl. I, S. 2141, 1793), geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 1997 (BGBl. I, S. 3108), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinien und weitere EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 27. Juli 2001. Baunutzungsverordnung - BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, Seite 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I, Seite 496)
- Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV '90 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, Seite 58)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 25.06.1992 (GVBl. BB92 I, Seite 208), geändert durch das Gesetz zur Änderung der Brandenburgischen Baunutzungsverordnung und andere Gesetze vom 18.12.1997 (GVBl. BB I, Seite 140), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinien und weitere EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 27. Juli 2001
- Brandenburgisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BbgNatSchG) vom 25.06.1992 (GVBl. BB92 Seite 208), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Brandenburgischen Baunutzungsverordnung und andere Gesetze vom 18.12.1997 (GVBl. BB I, Seite 140)
- Brandenburgische Gemeindeordnung vom 15.10.1993 (GVBl. BB. I, S. 396), geändert durch das Gesetz vom 30.06.1994 (GVBl. BB. I, Seite 230), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Reform der Gemeindestruktur und zur Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden im Land Brandenburg vom 13. März 2001

Flächennutzungsplan Stadt Vierraden

Grundkarte Maßstab 1:10.000 im Original

0 50 100

Arbeitsgruppe für Stadtplanung und Kommunalaufbau GmbH

ASK

Homepage: www.asg-ger.de
Regierungsbezirk Potsdam
Schöneberg 114, 14467 Potsdam, Tel. 0331/970707, Fax: 0331/970709
Dienstleistungsstelle
Dienstreifen Potsdam
Rathausstraße 108, 14625 Berlin, Tel. 030/901126-11 Fax: 030/901126-10

24.10.2002